

Liebe X-tanken-Anwenderin, lieber X-tanken-Anwender,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie für den Termin der MwSt.-Umstellung am 1. Juli 2020 kurz informieren, welche Aufgaben Sie im Bereich X-tanken durchführen müssen.

Daher haben wir hier einmal die wichtigsten Punkte zusammengestellt:

- Mehrwertsteuersätze:
 - Wir, Ihr X-tanken-Team spielen Ihnen die neuen Mehrwertsteuersätze ein. Sie können sich diese unter dem Punkt im X-tanken Menü 11-6-2 (Steuerschlüssel) anschauen und gegebenenfalls den Steuerschlüssel für Ihre Finanzbuchhaltung anpassen.
- Erlöskonten:
 - Sprechen Sie mit Ihrer Buchhaltung ab welche Kontennummern ab 01.07.2020 gelten sollen.
 - Ändern der Konten (einzeln):
 - Wechseln Sie entweder über den Menüpunkt 4-3 (Sorten), oder über den Menüpunkt 9-5-4 (Übersicht Erlöskonten) durch einen Doppelklick auf die Sorte in die Erlöskonten-Ansicht.
 - Legen Sie dort neue Datensätze mit den ab 01.07.2020 geltenden Erlöskonten an. Dies ist auch erforderlich, wenn die ursprüngliche Kontonummer bestehen bleibt!
 - Ändern der Konten durch Additionswert
 - Wenn Sie alle Kontennummern um einen bestimmten Additionswert verändern möchten, können wir diese Änderung gerne für Sie vornehmen. Sprechen Sie uns einfach darauf an. Die entsprechenden Programme stehen ab 26.06.2020 für Sie zur Verfügung.
 - Sie können diese Anpassung vor dem 01.07.2020 vornehmen, da X-tanken aufgrund des Tankdatums entscheidet, welcher Steuersatz und damit auch welches Erlöskonto zu verwenden ist.
- Importfilter:
 - Bitte kontrollieren Sie auch Ihre Importfilter (11-3-1-2-1) auf Sorten-Umschlüsselungen, die MwSt.-Angaben enthalten. Insbesondere für Tankdatenimporte aus TankNetz- und Tokheim-Systemen kann es erforderlich sein, die Filter entsprechend anzupassen.
 - Die Anpassung der Importfilter übernehmen wir im Rahmen einer Servicepauschale gerne für Sie.
- Einstellungen im Tank-/Kassensystem:
 - Denken Sie auch an Ihre Kassen- und Tanksäulensysteme. Diese müssen ab dem 01.07.2020 in den exportierten Transaktionsdaten die neuen Steuersätze enthalten.

Alle Punkte die sich mit Bezug auf die MwSt.-Umstellung noch kurzfristig ergeben sollten (z.B. in den noch nicht endgültig geklärten Bereichen Tabakwaren und Gastro-Umsätze) werden wir in diesem Schreiben hier ergänzen. Achten Sie daher bitte auf entsprechende Aktualisierungen.

Sollten Sie darüber hinaus weitere Fragen haben, stehen wir Ihnen gerne per Telefon zur Verfügung.

Ihr Support-Team

Neuenmarkt, 16. Juni 2020